NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.12.2017

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Anwesend waren: Ehrl, Arthur

Brunner, Christian Hierl, Bernhard Mederer, Markus Meier, **Birgit** Pickel. Heinz Pöppel, Georg Schäffer, **Florian** Schneider, **Matthias** Schöls, **Thomas Ernst** Süß,

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Schweiger, Christoph (dienstl.)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der Erste Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellt sie ordnungsgemäße Ladung fest. Das Marktgemeinderatsmitglied Christoph Schweiger ist aus dienstlichen Gründen entschuldigt, Marktgemeinderatsmitglied Birgit Meier wird ebenfalls aus dienstlichen Gründen später erscheinen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.11.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2017 wird ohne Einwendungen angenommen. Stimmenverhältnis 11:0 Stimmen.

2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016

Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Marktgemeinde Essing wurde die Jahresrechnung 2016 am 23.11.2017 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen sind erledigt.
- 2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt:
 - a) **Haushaltsrechnung** mit dem auf die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben reduzierten Ergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV mit dem darin enthaltenen kassenmäßigen Abschluss

Bereinigtes Ergebnis	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
nach § 79 KommHV	Euro	Euro	Euro
Summe bereinigte			
Soll-Einnahmen	1.442.058,10	1.172.599,61	2.614.657,71
Summe bereinigte			
Soll-Ausgaben	1.442.058,10	1.172.599,61	2.614.657,71
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			

Nicht Haushaltsrechnung! Verwahrgelder und Vorschüsse	Stand beim Jahresabschluß (Abschluß nach § 78 KommHV)			
(Durchlaufende Gelder)	Euro		Euro	
Einzahlungen	737.273,62	Vorhandene Verwahrgelder	390.133,56	
Auszahlungen	347.140,06	Unerledigte Vorschüsse		
Unterschied: Mehreinz. (+), Mehrausz (-)	390.133,56			

Kasseneinnahmereste	8.755,42 Euro	Haushaltseinnahmereste	Euro
Kassenausgabereste	Euro	Haushaltsausgabereste	Euro

Kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)

- nur Gesamthaushalt (Aufteilung auf Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt siehe Haushaltsrechnung)
- nur Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt (Aufteilung siehe Haushaltsrechnung)

Gesamthaushalt	Gesamt-Rechnungssoll	Ist-Zahlungen	Kassenreste zur Über- tragung auf Nachjahr
E Einnahmen	3.360.686,75	3.351.931,33	8.755,42
A Ausgaben	3.360.686,75	2.970.553,19	390.133,56
Ist-Überschuß (+) oder Ist-Fehlbetr. (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand		381.378,14	
Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt	Ist-Zahlungen Euro		
E Einzahlungen	737.273,62		
A Auszahlungen	347.140,06		
Mehreinz. (+) oder Mehrausz. (-)	390.133,56		

b) Vermögensübersicht (§§ 77 Abs. 2 Nr. 1, 81 Abs. 1 KommHV)

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß§76KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung))

Aufgabenbereich	Aufgabenbereich Stand zu Beginn Änderungwä		des Haushaltsjahres	Stand am Ende	
Vermögensart	des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	des Haushaltsjahres	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV Forderungen des Anlagevermögens und Geldanlagen	1.812,00			1.812,00	
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	276.245,47		13.154,54	263.090,93	
C. Vermögen nach § 76 Abs. 3 KommHV -nachrichtliche Angabe-Anlagevermögender Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und bewegl Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen	2.167.826,47		77.405,84	2.090.420,63	
Summe:	2.445.883,94		90.560,38	2.355.323,56	

C

c) Übersicht über die Rücklagen (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß § 20 KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung))

	Stand zu Beginn	Im Haushaltsjahr durchgeführt		Stand am Ende
Art	des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Allgemeine Rücklage aufgrund rückwirkender Berichtigung durch KOB	404.545,23		14.946,08	389.599,15

d.) Übersicht über die Schulden (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)

- nur Endsummen - (Aufteilung nach Schuldarten siehe Beilage zur Jahresrechnung))

	Stand zu Beginn	Änderungwährend des Haushaltsjahres		Stand am Ende
Art	des Haushaltsjahres	Neue Kreditaufnahmen u.	Tilgungen und	des Haushaltsjahres
	Euro	sonst.Zugänge Euro	sonstige Abgänge Euro	Euro
1. Schulden aus Krediten	10.000,00		10.000,00	0,00
2. Schulden ausVorgängen,dieKneditaufnehmenwirtschefflichgleichkommen				
3. Kassenkredite				

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

b) Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat über die Entlastung zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Für die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ausgesprochen.

(Der Erste Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen)

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Ausblick auf das anstehende Haushaltsjahr 2018. Da gewisse Kerndaten des statistischen Landesamtes heuer verspätet vorliegen, kann der Haushalt 2018 wohl erst in der Sitzung im Februar 2018 beraten werden. Bereits jetzt lässt sich jedoch sagen, dass die Einkommenssteuerbeteiligung gestiegen ist.

Aufgrund der gesteigerten Steuerkraft im Landkreis würde bei einem unveränderten Satz der Kreisumlage der Landkreis Kelheim 8,0 Mio. € mehr einnehmen. Von Seiten des Landkreises wurde signalisiert, dass die Kreisumlage gesenkt werden soll. Näheres hierzu ergebe sich aber erst nach dem vorliegen belastbarer Zahlen.

3. Antrag des Schützenvereins Klause Essing auf Bezuschussung der elektronischen Schießanlage.

SACHVERHALT:

Der Vorstand des Schützenvereines Klause Essing weist darauf hin, dass im Jahr 2016/2017 Investitionen in Höhe von 12.000 € getätigt wurden. Vor dem Hintergrund dieses enormen finanziellen Aufwandes bittet der Verein um Gewährung eines Zuschusses. Die letzte Förderung erhielt der Verein im Jahr 2006, hier in Höhe von 400.00 €.

Aus dem Gremium wird angeregt, hier eine hohe Bezuschussung in Aussicht zu stellen, da zum einen bei anderen Gemeinden diese die Investitionen voll tragen würden, zum anderen der Schützenverein in den letzten Jahren keine Zuschüsse erhalten habe. Zudem betreibe der Schützenverein Klause Essing eine anerkennenswerte Jugendarbeit, welche mit der Bezuschussung honoriert werden soll. Nach Vorschlägen über die Höhe, welche von 3.000 € bis 5.000 € gingen, einigt man sich darauf dem Schützenverein Klause Essing einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Da dieser Betrag nicht im Haushalt eingestellt ist, wird dieser im kommenden Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt und zeitnah ausgezahlt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen:

Der Schützenverein Klause Essing erhält aufgrund seines Antrages vom 04.12.2017 für die Investitionen in den Jahren 2016/2017 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €, welcher zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 ausbezahlt wird.

4. Informationen und Sonstiges

- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Markt Essing eine **Urkunde des Naturparks Altmühltal** erhalten habe aufgrund der vorbildlichen Beschilderung der Wanderwege.
- Marktgemeinderatsmitglied Brunner mahnt erneut an, dass die Straßenbeleuchtung "Am Steinbuckel" nicht funktioniere. Hier habe zwar das Bayernwerk die Überprüfung und Instandsetzung zugesichert, die angekündigte Überprüfung mit einem Messtrupp sei aber bislang noch nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass das Bayernwerk auch Verzögerungen beim Breitbandausbau verursacht hätte, da der Strom zu den Outdoor-DSLAM's der Telekom nicht zeitgerecht verlegt wurde.
- Zum Breitbandausbau teilt Marktgemeinderatsmitglied Pickel mit, dass die Absicherung der Baustellen durch die ausführende Firma nur unzureichend erfolge. So werden Baugruben nur mit Absperrbändern abgesichert, wodurch er im Falle eines Unfalles Regressansprüche an die Gemeinde befürchte.

Marktgemeinderatsmitglied Birgit Meier erscheint zur Sitzung.

Marktgemeinderatsmitglied Mederer bemängelt die Aufstellung von Blumentrögen vor einem Anwesen in der Straße "Unterer Markt". Hier sei er der Meinung, dass die Neupflasterung, welche mit Fördermitteln durchgeführt wurde, die Fläche öffentlichen Verkehrsflächen gleichstelle und so die Blumentröge nicht aufgestellt werden dürften. Hier wird eingewendet, dass hier nur eine teilweise Bezuschussung in Höhe von 80% erfolgte, um die Flächen den öffentlichen Flächen optisch anzugleichen. privaten Weitergehende Rechte des Marktes Essing auf Einbeziehung Privatflächen in die öffentlichen Flächen bestünden daher nicht. Die Fläche, auf welcher die Tröge aufgestellt sind, seinen Privatgrund. Hierzu werde man den Vertrag, welcher mit der Grundstückseigentümerin geschlossen wurde, in der nächsten Sitzung vorlegen, da diese auch behaupte, sie habe die Pflasterung vollständig selbst bezahlt. Gleichwohl bitte man, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen, ob diese Aufstellung der Blumentröge zulässig sei.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.